



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05858**  
Datum: 14.06.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Büro des  
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den  
ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort (VII/2023/05648)

### Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat wird monatlich im Rahmen des Berichts des Oberbürgermeisters~~ **Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat bei Bedarf** über aktuelle Entwicklungen der Zukunftspläne für den Galeria-Kaufhof-Standort ~~informiert.~~

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Hauptverwaltungsbeamte unterliegt bereits – auch ohne den betreffenden Antrag – gesetzlich einer umfassenden Pflicht zur Unterrichtung. Er hat die Vertretung über alle wichtigen die Kommune und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten (§ 65 Abs. 2 S. 1 KVG LSA). Der Hauptverwaltungsbeamte kommt seiner Unterrichtungspflicht beispielsweise durch den regelmäßig in der Stadtratssitzung vorgetragenen „Bericht des Oberbürgermeisters“, aber auch über weitere Mitteilungen sowohl in den Sitzungen des Stadtrates wie auch seiner Ausschüsse nach.

Das hinter dem Antrag stehende Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar und der Hauptverwaltungsbeamte wird auch weiterhin anlassbezogen über den Sachstand informieren. Ein von Entwicklungen und Anlässen losgelöster Bericht – zumal ohne zeitliche Befristung – verursacht unnötigen Aufwand.